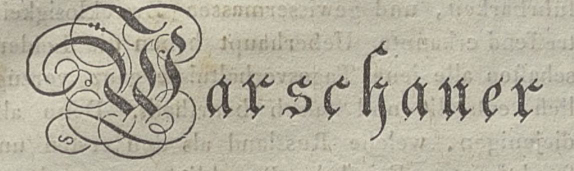
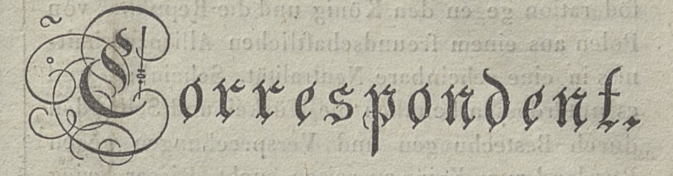
N^ro 23. MONTAG DEN 24. MÆRTZ 1834.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

POLENS
LEZTES TRIENNIUM,
OCTOBER 1830 — 1833.

(Fortsezzung).

Wie Russland frei für die Erhaltung des Königs und der Republik in den durch die Barer Conföderation verursachten Händeln Partei nahm, so stand Frankreich gewissermaassen aus einem neutralen Versteck der revolutionairen Conföderation bei. Denn obschon die Türkei als erklärter Alliirte der Conföderation handelte, so war solches doch lediglich nur auf Frankreichs Betrieb und Anstiften geschehen. Frankreich war und blieb immer der Conföderation wesentlichster Verbündeter; heimlich agirend stand es dem mit Offenheit handelnden Russland so entgegen wie die active Türkei dem passiven England. Doch noch einen Differenzpunkt gab es zwischen Frankreich und Russland, welcher keine politische sondern eine Rechtsfrage betraf. Wir haben gezeigt, mit wie grosser Rechtmässigkeit sich Russland in die polnischen Angelegenheiten zur Erhaltung des Königs und des ganzen Rechtszustandes der Republick einmischte. Frankreichs Intervention in den damaligen polnischen Angelegenheiten war eben so unrechtmässig als Russlands loyal war; eben so zu Gunsten der Revolution wie Russlands zu Gunsten der Legitimität der Republick. Vom Herzog Choiseul, dem Adepten der Encyklopaedisten, war kein lauteres und rechtliches Motiv zu erwarten. Der Verfolger der Jesuiten hatte nie einen anderen Grundsazz in seinem öffentlichen Leben befolgt, wie denjenigen, weshalb er angeblich die Jesuiten proscribirte, dass der Zweck die Mittel heilige.

Der König Stanislaus August und die Republick hatten die Barer Conföderirten kurz zuvor für Rebellen erklärt, als Choiseul fasst öffentlich durch seinen Agenten Dumouriez die Conföderation in Schuzz nahm und mit Subsidien unterstüzte. Frankreich stand damals zur Republick, wenn nicht im Verhältniss der Allianz, so doch wenigstens in dem der Neutralität. Es stiftete nun zwar nicht die polnische Rebellion in der Barer Conföderation an. Demungeachtet verbündete es sich derselben thätiger und öffentlicher in dem Augenblicke, wo die Conföderation aufs unzweideutigste ihren *revolutionairen* Charakter enthüllte. Diese Thatsache darf nicht übersehen werden. Denn Frankreich handelte darin ohne allen Zweifel wider das bestehende Völkerrecht, weil schon damals galt, was *Klüber* bemerkte: dass die faktische Begünstigung einer Empörung grobe Staatsbeleidigung sei. *Galiani* unterscheidet in seinem *Recht der Neutralität* eine nothwendige und eine freiwillige Anerkennung der revolutionairen Partei von Seiten eines neutralen Staates. Zu der lezteren rechnet er den Empfang von Envoyés, so wie das Zuschicken von Agenten, Rekruten und Munition und sagt dann: «zwar kann ich der Wahrheit nach nicht zugestehen, dass aus solchen, von einem auswärtigen neutralen Staat gegen Rebellen beobachteten, Handlungen den Rechten des rechtmässigen Oberherrn der geringste Nachtheil entstände. Aber wohl verlezzen sie sehr stark die mit dem anderen Staate unterhaltene Freundschaft. Denn die Rebellen erhalten durch dieses unstatthafte Betragen eines neutralen Staates mehr Muth und Leben, es wird dadurch gegen dieselben eine unerlaubte Gunst an den Tag gelegt und hauptsächlich wird dabei die erste Pflicht der Neutralität überschritten, nemlich die keinen neuen Zustand der Dinge einzuführen, sondern in dem bisherigen zu verharren. Man erkennt einen Staat für getrennt an, welchen man vorher für einen einzigen untheilbaren ansah; man erkennt eine neu existirende bürgerliche Herrschaft an: dies sind Veränderungen des bisherigen Zustandes, es sind Neuerungen und folglich neutralen Völkern unerlaubt." Erwägt man dabei, dass sich die Barer Conföderation gegen den König und die Republick nicht einmal in einem faktischen Territorial-Besiz befand, sondern nur von Einbruch und Plünderung lebte und deshalb eigentlich nichts anderes war, als ein durch Unterschrift oder Eid vereinigtes und bewaffnetes Nomadenkorps, so ergibt sich aus diesen Thatsachen, dass die französische Unterstüzzung derselben die aller widerrechtlichste gewesen war. Die französische Unterstüzzung der Conföderation

steht *der Verleitung fremder Unterthanen zur Rebellion* äussert nahe und dürfte, je schärfer man die damaligen Verhältnisse betrachtet, mit diesem Verbrechen fast identisch erscheinen.

Stellen wir uns einen Augenblick den Hergang und die Entwikelung jener Verhältnisse klar vor Augen. Frankreich trittt beim Ausbruch der Conföderation gegen den König und die Republick von Polen aus einem freundschaftlichen Allianzverhältniss in eine scheinbare Neutralität. Scheinbar, weil es unterdessen heimlich die Türkei und Schweden durch Bestechungen und Versprechungen gegen Russland zum Krieg zu reizen sucht. Dieser Krieg soll aber den heimischen Feinden des Königs und der Republick Polen zu Gunsten kommen. Wie dies Resultat jedoch nicht erreicht und die Conföderation für eine Rebellion erklärt wird, so schickt Frankreich jenen einheimischen Feinden Polens einen dirigirenden Agenten, Offiziere, alle Arten Munition und eine regelmässige monatliche Geldunterstüzzung. Denn Frankreich beachtet diese Erklärung so wenig wie alle desfalsigen Vorschriften des bestehenden Völkerrechts. Es existirt dann nicht der geringste thatsächliche Grund für die Hoffnungen der Conföderation, der Republick und der polnischen Gesezze Meister zu werden. Indessen sucht Frankreich diesen Bürgerkrieg und alle die Trübsale, welche ein solcher überall mit sich führt, in Polen möglichst zu verlängern. Zu Gunsten des Königs und der Republick von Polen macht Frankreich nicht den entferntesten Schritt. Gegentheilig unterstüzt es die Conföderation nur höchst mittelmässig, nur insoweit als dadurch der Bürgerkrieg und die Verwirrung in Polen erhalten wird. — — In der That wer in diesem Hergang die ganze zweideutige und widerrechtliche Politik Frankreichs gegen Polen nicht erkennt, und wessen Blick dieser schlagende Beleg einer politischen Falschheit entgangen ist, der hat die neuere Geschichte Polens in ihrem wahren Lichte mit Ernst und Verstand niemals betrachtet! Es ist wahr Frankreich oder das Ministerium Choiseul hat das damalige Intriguenspiel seiner Verrätherei an Polen hinter den Coulissen gespielt und dadurch, wenn auch nicht Polen, so doch viele Polen fürchterlich getäuscht. Es ist aber Zeit, dass jener Vorhang der französischen Diplomatie zerrissen werde, damit man doch kennen lerne, auf welche Herrlichkeiten Polen seine französische Sympathie gegründet habe. Es ist Zeit, dass man das ganze Gewebe von Arglist und Trügerei durchschauen lernt, womit Frankreich die polnische Republick zu umspinnen suchte! Und wird man dann die Verrätherei des Ministeriums *Choiseul* gegen das Betragen Russlands in jenen Händeln stellen, so wird man aus dieser historischen Vergleichung die eine grosse Wahrheit aufs neue erhalten, dass Polen an Russland den aufrichtigsten Freund hatte. Man hat polnischer Seits über die Feigheit des Ministeriums *Aiguillon* bitter geklagt, dass dasselbe die Conföderation im entscheidensten Augenblicke verlassen habe. Ohne uns zu einem Apologet jenes Ministeriums aufwerfen zu wollen, theilen wir doch jene Klagen im geringsten nicht. Denn wir glauben, dass jenes Ministerium die Maximen des Herzogs Choiseul durchaus verwerfen musste, theils weil es ihren unrechtlichen Charakter, theils weil es ihre Unausführbarkeit, und gewissermassen Zwecklosigkeit, treffend erkannte. Ueberhaupt haben die Leidenschaften alle jene Tagesverhältnisse ganz vorzüglich entstellt und falsch beurtheilt. Denn alle diejenigen, welche Russland als den ersten und furchtbarsten Feind der Republick praesumirten, mussten consequent in diese Entstellungen fallen. Sie mussten Frankreich für einen aufrichtigen Freund erklären, weil sie Russland für einen heimtükischen Feind hielten. So wurde die ganze politische Geschichte jener Epoche in ihrem Ursprung, ihrer Entwickelung und Fortbildung und ihrem Endresultat zu einer grossen politischen Lüge. Man verkezzerte den Freund, weil man den Feind canonisiren wollte, in der Hoffnung, dass die Geschichte jener Tage niemals vorurtheilsfrei untersucht werden würde. Man wähnte seine ephemeren Meinungen der Nachwelt zum Gesezz und zur Regel ihrer geschichtlichen Untersuchungen und ihres geschichtlichen Nachdenkens vorschreiben zu dürfen. Auf solche Weise sind auch viele durch ihren knechtischen Sinn (wenn nicht durch eine abgeschmackte Gözzendienerei) in ihren Ansichten und Urtheilen über die politischen Staateninteressen jener Epoche bis zur grausamsten Lächerlichkeit irregeführt und betrogen worden. Je grössere Achtung wir aber für alle tugendhafte Grösse der Vorzeit in uns bewahren, desto stärker sind wir auch moralisch verpflichtet, nicht jede Leidenschaft der Vorzeit und ihre Produkte als Grösse und ehrwürdiges Vermächtniss anzunehmen.

Ausser den Pabst, die Türkei und Frankreich haben wir auch noch Sachsen als Alliirten der Conföderation genannt. Unter Sachsen ist aber nur eine polnisch-sächsische Partei zu verstehen. Der sächsische Hof nahm nur in der verwittweten Kurfürstin und dem vertriebenen Herzog von Kurland an den polnischen Händeln Antheil. Die einzelnen Intriguen, die, was wohl bemerkt werden muss, ohne Zustimmung des Kurfürsten vom Dresdner Hofe ausgingen, beschränkten sich hauptsächlich, auf die Person des Königs Stanislaus August, dessen Thronentsezzung ihr Ziel war. Daher bemühte sich die sächsische Partei *Birszinski* zu einem Chef der Barer Conföderation zu machen und, als solches nicht gelang, den Graf *Wesel*, dessen einziges Verdienst darin bestand, Niemanden zu widersprechen, als Hauptchef der Conföderation aufzudringen. Man sieht wohl, dass die *sächsische Partei* (und in deren Hintergrunde ein kleiner intriguanter Theil des Dresdner Hofes) eine kaum beachtenswerthe Hülfsmacht der Conföderation war, besonders weil sich der Kurfürst von der Theil-

nahme an jenen Händeln persönlich fern hielt. Dem sächsischen Volk waren die polnischen Zwistigkeiten eben so unbekannt als uninteressant. Nur eine tiefe Ueberzeugung bewahrte es fest, dass Sachsen aus der Verbindung mit Polen niemals ein reelles Gut gewonnen, sondern immer nur grossen, wesentlichen Schaden dadurch erlitten hatte. Vom sächsischen Volk hätte daher der Dresdner Hof eine warme Theilnahme für die polnischen Händel niemals erwarten dürfen, wenn er sich in dieselben ernsthaft hätte einmischen wollen.

Indem wir nunmehr die thatsächliche Hülfsleistung der vier Alliirten der Conföderation mit historischer Wahrheit dargestellt haben, gehen wir zu den Mächten über, welche sich bei jenen polnischen Zwistigkeiten *neutral* hielten.

Oesterreich liess mit Ernst und Strenge seine Grenzen, gegen Polen und die Türkei hin, militairisch bewachen. Indessen gestattete es dem Conseil der Conföderation einen ungestörten Aufenthalt zu Eperies in Ungarn und dass Frankreich sowohl die Munition als die Subsidien, mit welchen es die Conföderation unterstüzte, durch die österreichischen Staaten schicken durfte. Die alten sogenannten Patrioten haben viel von der Zuneigung der Kaiserinn *Maria Theresia* für die Conföderation gesprochen. Aber der schon erwähnte Bericht des *Duc de Rohan* an Hrn. von Aiguillon beweist das Gegentheil. Der Herzog schrieb: »*cette princesse, habile à dissimuler ses projets, a des larmes à volonté; d'une main elle porte son mouchoir aux yeux pour essuyer ses pleurs, et de l'autre, elle manie le sabre, qui doit partager la Pologne.*" Die Kaiserin-Königinn mochte vielleicht auch wirklich in religiöser Beziehung einige Anwandelungen von Vorneigung für die Conföderirten gehabt haben, da sie eine religiöse Toleranz durchaus nicht kannte und mitunter in dieser Beziehung die einzelnen Nationen sonderbar klassificirte. Aber *Maria Theresia* wusste in Rom so gut, wie in dem Kirchenwesen ihrer Staaten, Dogma, Kultus und Politik von einander zu unterscheiden, so dass sie als Regentin sich öfters als freisinnig in ihren Handlungen zeigte. Sollte daher die Kaiserinn-Königinn den religiösen Fanatismus der Conföderation für lobenswerthen Religionseifer gehalten und ihr deshalb Lob ertheilt haben, so beurtheilte sie doch den politischen Charakter der Conföderation wie ihre Erscheinung lediglich nur in *österreichem* Interesse. Und als es galt, Galizien und Lodomirien für Oesterreich in Anspruch zu nehmen, berief sich *Maria Theresia* sehr wohl auf das *canonische* Recht. Fürst *Kaunitz* unterstüzte darin seine Monarchin mit seiner ganzen zweideutigen Diplomatie. Seine Absicht war Oesterreich zu vergrössern, auf wessen Unkosten auch immer solches geschehen möchte. Er unterhandelte deshalb den Traktat mit der Pforte vom 6 Juli 1771 gegen Russland, in demselben Augenblicke, wo er Russland für das Theilungsprojekt Polens zu gewinnen suchte. Dieser charakteristische Zug von der Politik des Fürsten *Kaunitz* gibt auch über das Betragen Oesterreichs gegen das Conseil der Conföderirten hinreichendes Licht. Man mochte in Wien—oder schien es wenigstens — über die politische Benuzzung der polnischen Unruhen für das Interesse Oesterreichs nicht mit sich einig sein. Man erwartete vom Augenblick und der Entwickelung jener nachbarlichen Verwirrungen den Entschluss, welchen man zum möglichst grössten Vortheile Oesterreichs bei jenen Wirren befolgen sollte und wollte. Als sich daher alle Umstände gegen die Conföderation auswiesen, so war Oesterreich auch bereit, dieselbe völlig aufzugeben und alle Bemühungen Dumouriez, den Wiener Hof für dieselbe zu gewinnen, waren nun vergeblich. Ohne dem theilte der Kaiser Joseph die Gesinnungen der Kaiserinn in religiöser Hinsicht nicht und war bei seinem Besuch in Eperies eben nicht sehr für die Conföderation enthusiasmirt worden, sodass er grosse politische Zwecke durch sie für Oesterreich jemals zu erringen gehofft hätte. Um desto mehr wurde er aber geneigt auf Unkosten der Republick Partei gegen sie zu ergreifen, da sie für sich selbst keinen beachtenswerthen Gewinn darbot. Oesterreichs Neutralität war somit eben so wenig zuverlässig als sie äusserlich den Conföderirten günstig zu sein schien. Die Verhältnisse, wo Kaiser Leopold durch die poln. Königin Eleonore die Republick regierte und durch den Pater *Vota* einen so mächtigen Einfluss in der Republick ausübte, waren durch die Theilnahme und Aufmerksamkeit, welche Russland Polen zuwandte, wahrscheinlich auf immer dahin und Oesterreich musste deshalb die Aquisition einiger polnischen Provinzen wünschenswerther erscheinen, als die Republick in ihrer Integrität ausschliesslich unter dem Einflusse einer anderen Macht fortbestehen zu sehen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet dürfte sich Oesterreich Frankreich und der Türkei, ungeachtet der Abneigung, welche schon damals die Kaiserinn vor einem neuen Kriege hatte, zu Gunsten der Conföderation doch genähert haben, wenn Choiseul das Wiener Cabinet deshalb ernsthaft angegangen und durch Garantie der etwaigen Eroberungen Oesterreich zu interesiren gesucht hätte. Solches macht die erwähnte oesterreichisch-türkische Convention sehr wahrscheinlich, so wie die freie Zufuhr, welche es Frankreich zu Gunsten der Conföderation gestattete. Hierbei hätte endlich auch die Begierde nach Krieg und militairischen Ruhm, welche Kaiser Joseph besass, in Erwägung gebracht werden können. Indessen mochte der Herzog von Choiseul die grossen Hindernisse bedacht haben, welche ein österreichisch-*türkisches* Bündniss in der Persönlichkeit der Kaiserinn gefunden haben würde. Der Traktat vom 16 Juli 1771 beweisst aber, dass *Kaunitz* jene Schwierigkeiten durchaus nicht für unüberwindlich ansah und dass es daher sich wohl eines desfalsigen Versuchs von Seiten Frankreichs

verlohnt haben würde. Frankreich that ihn zu spät und Oesterreich blieb neutral, bis es mit seinen Ansprüchen auf einige polnische Provinzen öffentlich heraustrat und dieselben mit Gewalt der Waffen unterstüzte.

Preussen hatte ein Allianzbündniss mit Russland geschlossen, worin es in einem geheimen Artikel die bestehende polnische Verfassung garantirt hatte. Demungeachtet gestattete es dem Conseil der Conföderation in seinen Staaten einen sicheren Aufenthalt. *Friedrich* II wünschte, wie die Kaiserinn Maria Theresia, vor Allem den längeren Fortbestand eines Friedens, welcher seinen Staaten die Drangsale des siebenjährigen Krieges vergütigen sollte. Da Grossbrittanien das freundschaftliche Verhältniss mit Preussen abgebrochen hatte, von Frankreich wenig Beistand zu erwarten war, und sich Oesterreich und Preussen immer noch für natürliche Feinde ansahen, so suchte Preussen sich an Russland enger anzuschliessen und den Allianztraktat von 1764 in allen seinen Artikeln gewissenhaft einzuhalten. Hieraus ergibt sich, dass die Conföderation von Preussen nur persönlichen Schuz zu erwarten hatte. Friedrich II. verhehlte ihr auch im geringsten nicht, dass sie auf ihn nicht rechnen dürfe. Wie der Minister Kaunitz sah Friedrich II. voraus, dass die völkerrechtliche Intervention Russlands in die polnischen Angelegenheiten eine andere von Seiten Oesterreichs und Preussens wahrscheinlich nach sich ziehen würde. Auf diesen Fall suchte sich der König kräftig vorzubereiten. Die persönliche Abneigung, welche er gegen die Conföderirten besass, hat er in seinem bitteren Spottgedicht über dieselben öffentlich dargelegt. *Maleszewski* erzählt aber, dass Preussen an die Conföderation Kanonen und alle Arten Munition verkauft habe. *Rulhière* berichtet, dass solches an das russische Belagerungscorps vor Czenstochau geschehen sei. Die Wahrheit jener verschiedenen Angaben vermögen wir nicht zu constatiren. So viel ist nur gewiss, dass Friedrich II nach seinen Combinationen die möglichste Steigerung der polnischen Verwirrung nicht ungern sah, weil er aus denselben (entweder mittelbar oder unmittelbar) sicheren Gewinn für Preussen erwartete. Da die rasche Unterdrükung der Barer Conföderation mit diesen Ansichten und Hoffnungen nicht übereinstimmte, so kann eine indirekte Unterstüzzung derselben von Seiten Preussens nicht allein als möglich, sondern auch als wahrscheinlich angenommen werden. Nach den Zusammenkünften Friedrichs II. und Kaisers Joseph in Schlesien und nach der Besetzung des Zipser Komitats durch Oesterreich im Spätherbst 1770 war auch Friedrich II schon entschlossen, die polnischen Wirren unmittelbar zur friedlichen Arrondierung seines Reichs zu benuzzen. Hiermit hörte auch Preussens Neutralität auf.

Schweden blieb gleichgültig. Troz den Aufforderungen, Frankreichs und Friedrichs II. Versicherungen, dass er Schweden nicht angreifen würde, wenn es einen Krieg mit Russland beginnen wolle, hielt es sich im strengsten Sinne bei den polnischen Unruhen neutral. Adolph Friedrich war der inneren schwedischen Zwistigkeiten müde und die englisch-russische Faktion in Schweden keineswegs durch den Sieg der Gegenpartei so erschöpft, um einen Krieg mit Russland verhindern zu können.

Ehe wir nun weiter gehen, müssen wir noch der Art und Weise, wie Oesterreich und Preussen ihre Neutralität behaupteten, einige Aufmerksamkeit zuwenden. Keine von diesen beiden Mächten konnte nach dem Völkerrecht die Barer Conföderation als eine unabhängige Macht *de facto* anerkennen. Hinsichtlich der inneren Zwistigkeiten der Republick machten beide Mächte ein Neutralitätsverhältniss gegen die Republick geltend. Nichtsdestoweniger erlaubten beide Mächte, dass sich das Conseil der Conföderation auf ihrem *neutralen* Territorium versammeln und von diesem neutralen Boden aus den Krieg gegen die Republick leiten und ordnen durfte. Angenommen nun, dass Preussen wirklich kein Kriegsmaterial an die Conföderation verkauft hätte, so hat doch Oesterreich die französische Zufuhr desselben durch seine Staaten gestattet. Jedenfalls war leztere Erlaubniss gegen die einmal angenommenen Gesezze des Völkerrechts und ein Bruch der Neutralität, welche Oesterreich gegen die Republick in Anspruch genommen hatte. Betrachten wir dann die Erlaubniss des Aufenthalts jenes Conseils auf neutralem Boden schärfer, so finden wir, dass dieselbe nicht weniger dem einmal aufgestellten Charakter der Neutralität widersprach. Denn hätte sich das Conseil auf dem neutralen Gebiet von Oesterreich und Preussen nicht versammeln dürfen, so wäre es, wenn es in Schweden oder in der Türkei oder endlich in Frankreich zusammengetreten wäre, von Polen so weit getrennt und seine Direktion dadurch so geschwächt worden, dass es ohne jeden direkten Einfluss auf die Conföderation geblieben wäre, Wie geringen Beistand es in der Türkei gefunden hätte, das hat sich an der Behandlung seiner Chefs thatsächlich erwiesen. Nur Sachsen hätte daher dem Conseil zu seiner Versammlung offen gestanden. Dadurch wäre aber die sächsische Partei die einflussreichste geworden, diejenige Partei, welche mit der Conföderation nichts gemein hatte, ausser den Krieg *gegen die Person* des Königs Stanislaus Augusts. Welche andere Wendung und welchen anderen Geist hätte dadurch die Conföderation erhalten, wenn nämlich das Conseil von Sachsen aus in ungestörtem Rapport mit Polen gestanden hätte! Doch eben diese direkte Verbindung hätte Preussen und Oesterreich stets unterbrechen müssen, wenn sie ihre Neutralität gegen den König und die Republik von Polen im strengsten Sinne hätten aufrecht erhalten wollen. So viel kann daher jedenfalls als ausgemacht angenommen werden, dass dann die Barer Conföderation auf die Art und Weise, wie sie bestand, nicht hätte bestehen können, wenn sich das Conseil

~ Oestr. Presse

BEILAGE zu N^ro^ 23.

auf dem neutralen Boden von Oesterreich und Preussen *nicht* hätte versammeln dürfen. Die Conföderation blieb ihrem revolutionären Charakter von ihrem Entstehen bis zu ihrem Erlöschen getreu. Oesterreich und Preussen erklärten sie aber 1772 für einen Haufen Rebellen, wie solches Russland schon zuvor gethan. Waren die Conföderirten 1772 *Rebellen*, so waren sie es auch schon 1768. Durfte daher wohl ein *neutraler* Staat ein *dirigirendes* Conseil von Rebellen auf seinem neutralen Grund und Boden dulden und schüzzen? Sicherlich nicht. Die Neutralität Preussens und Oesterreichs gegen die Republik wurde daher von diesen Mächten zu Gunsten der Conföderation gedeutet und (indem ihr politischer Charakter von diesen Mächten ganz ignorirt wurde) auf dieselbe miterstreckt. Günstiger konnten sich die Verhältnisse für die Conföderation nie gestalten, so lange Oesterreich und Preussen nicht offen *für* die Conföderation einen Krieg begannen. Denn offenbar erhielt die Conföderation in ihrem Conseil ein Centrum und in der freundschaftlichen Aufnahme und Beschüzzung desselben von Seiten zweier *neutraler* Staaten eine stillschweigende Sanction ihrer Sache, welche viele Polen mitfortreissen und die meisten über den endlichen Ausgang des Streits zweifelhaft machen konnte. Dadurch aber ward der Parteienkampf verlängert und Polen allen Trübsaalen der Anarchie preisgegeben. Der König und die Republik von Polen beschwerten sich mit Recht über die Aufnahme des Conseils bei Oesterreich und Preussen. Aber vergebens. Die anderen Mächte schwiegen zu dieser öffentlichen Verlezzung der Neutralität durch die neutralen Staaten selbst. Alle erkannten, dass hinter diesem Temporisiren Oesterreichs und Preussens so wenig aufrichtige Freundschaft für die Conföderirten als Feindschaft gegen die Republik verborgen sei. Nur die Conföderation gewahrte nicht, dass sich die oestereichisch-preussische Neutralität auf ein sehr einfaches politisches Rechenexempel reduciren liesse, nach welchem ihre Streit-Sache im bedeutend grossen *Minus* stände.

(*Fortsezzung folgt.*)

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Das *Journal d'Odessa* enthält folgende Notizen über die Regierung des Osmanischen Reichs: «Alles, was man über diesen Gegenstand in den Europäischen Handbüchern der Statistik und Geographie findet, beschränkt sich darauf, das die Ober-Verwaltung des Türkischen Reichs sich in den Händen des Gross-Mufti, des Gross-Wesir und des Divans oder dirigirenden Conseils befinde, welcher letztere aus den Haupt-Würdenträgern des Reichs bestehe. Was die Mitglieder dieses Divans und ihre Functionen anbetrifft, so wird davon immer nur sehr wenig erwähnt. Es wird daher nicht ohne Interesse seyn, wenn wir ein Verzeichniss der Gross-Würdenträger der Pforte geben; sie sind folgende: I. Der Scheik-el-Islam oder *Gross-Mufti* (Oberhaupt) der Geistlichkeit und der Ulemas oder Rechts-Gelehrten): Mekki-Sadeh Mustapha Assim Efendi. II. Der Sadre-Asam oder Gross-Wesir (Chef der ganzen Civil- und Militair-Verwaltung): Chadschi-Mehmed Emin Rehuff Pascha. III. *Mitglieder des Divans für die Rechts-Angelegenheiten*: 1) der Kadi-Asker oder Ober-Richter von Natolien: Melek-Pascha-Sadeh Kadri Bey. 2) Der Kadi-Asker oder Ober-Richter von Rumelien: Arab-Sadeh Abdullah Efendi. Die Kadi-Askers werden unter den Ulemas gewählt und wechseln alle Jahre. IV. *Die Minister erster Klasse* und die mit dem Namen Riedschas bezeichneten Beamten: 1) Der Chef aller Linien-Truppen und Kriegs-Minister: Seraskier Chosreff Mehmed-Pascha. 2) Der Chef oder Muschir der Garde; Achmed Fewzi-Pascha (der so eben als Botschafter zu St. Petersburg war). 3) Der Kapudan-Pascha oder Ober-Admiral: Tahir-Pascha. 4) Der Chef oder Muschir der Artillerie: Halil Rifat-Pascha. 5) Der Forik oder Divisions-Chef der Garde: Achmet-Feti-Pascha; dieser befehligt die Garde in Abwesenheit des Muschirs. 6) Der Kiahaga Bey oder Minister des Jnnern: Mohamed-Sahid-Perteff-Efendi. 7) Der Reis-Efendi oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Chadschi Akif-Efendi. 8) Der Tschausch-Baschi oder Vollzieher der Urtheilssprüche des Divan. Nedschieb-Efendi; man kann ihn als einen Gehülfen des Justitz-Ministers betrachten, denn der eigentliche Justitz-Ministers ist der Gross-Wesir. 9) Der Hekim-Baschi oder Ober-Artz: Beschtschet Efendi. V. *Die Pforten-Beamten zweiten Ranges*: 1) Der Nischandschi oder Staats-Secretair: Chadschi-Efendi; er ist des Sultans Privat-Secretair und hat das Siegel in Verwahrung. 2) Der Defterdar-Efendi oder Finanz-Minister des des Reichs: Ali Bei. 3) der Sareb-Chaneh-Emineh oder Schatzmeister der Einkünfte des Sultans: Ali-Risa-Efendi. 4) Der Beiliktschi-Efendi oder Gehülfe des Reis-Efendi für den exekutiven Theil seines Departements: Nuri-Efendi. 5) Der Amedschi-Efendi, ebenfalls ein Gehülfe des Reis-Efendi, hauptsächlich für den diplomatischen Theil: Reschid-Bei. 6) Der Tetrifatschi-Efendi oder Ober-Ceremonienmeister: Sahid-Bey. 7) Der Ewkaf-Nasiri oder Ober-Direktor der Wakufs oder des zu den Moscheen gehörigen Eigenthums: Chadschi-Sabid-Efendi. 8) Der Pforten-Dolmetscher Esrar-Efendi. 9) Der Münz-Direktor: Kasas-Aretin, ein Armenier vom Gregorianischen Ritus."

— *Paris.* Man fürchtet allgemein, dass dem Buchhandel und noch mehr den Buchdruckern eine gefährliche Krise bevorstehe. Die Unternehmungen aller Art in diesem Geschäfte sind bis zu einer solchen Höhe getrieben, wie sie schwerlich je ist gesehen worden; Journale aller Art, für jede Classe der Gesellschaft jede Einzelheit in Wissenschaften, Künsten und Handwerken, suchen wöchentlich neu in das Leben zu treten. Grössere Werke werden

in Lieferungen ausgegeben, die man bis auf zwei oder drei Bogen heruntergebracht hat. Schulbücher werden zu Hunderttausenden stereotypirt, und bis in die vergessensten Winkel der Wissenschaften wagt sich die Speculation, um Folianten und Quartanten zum Wiederabdruck aufzufinden. Es ist deutlich, dass dieser grosse Debit nicht naturgemäss ist, dass er auf der Mode beruht, durch die unbedeutendsten Ereignisse erschüttert werden und den Untergang der weltberühmten grossen Buchhändler herbeiführen kann. Eine andere Seite des Uebels ist, dass dieser ganze colosale Verkehr, diese beispiellose Bücherfabrication, fast ganz und gar, und mehr als jeder andere Verkehr, in Paris centralisirt ist. Der Buchhandel ist in diesem Augenblick in Paris der bedeudendste Handel, die Buchdruckerei die bedeutendste Fabrication, und die Arbeiter in Druckereien sind die bedeutendste Arbeiterclasse. Bei einer Stockung der Geschäfte, wodurch diese Arbeiter auf das Pflaster gesetzt würden, wie man hier sagt, würde das Pflaster schwerlich lange ruhig bleiben. Unter den republicanisch gesinnten Arbeitern stehen die Setzer und Drucker oben an, durch ihren Verkehr mit den Journalen.

HANDBUCH DER MECHANIK

von *Franz Joseph Ritter von Gerstner*, k. k. österr. Gubernialrath, Leopoldordensritter, Studien- und Landeswasserbau Direktor im Königreiche Böhmen, Professor der technischen Mechanik, der höheren Mathematik und Astronomie etc.; aufgesetzt, mit Beiträgen von neuern englischen Konstrukzionen vermehrt und herausgegeben von dem Gefertigten.

Der erste Band mit 85 Bogen Text und 40 Kupfertafeln in Querfolio-Format enthält die Mechanik fester Körper, wobei nebst sehr vielen Anwendungen auch die Theorie und Konstrukzion der Waagen, der verschiedenen Hebladen, der Göpel zur Erzförderung, eine Abhandlung über Frachtwägen und Strassen, und über die Baukunst der Gewölbe, dann die Theorie und genaue Beschreibung der vorzüglichsten bisher ausgeführten Kettenbrücken, endlich eine sehr genaue Darstellung der englischen Eisenbahnen vorkommt. Die erste Auflage dieses Bandes in zweitausend Exemplaren wurde in einem Jahre vergriffen, und desshalb im Jahre 1833 eine neue Auflage veranstaltet. Der Pränumerazionspreiss, zu welchem dieser Band noch durch alle Buchhandlungen, wo Exemplare zur Einsicht liegen, bezogen werden kann, ist 8 Rthlr. sächsisch, oder 14 Gulden 24 kr. Rheinisch.

Der zweite Band mit 70 Bogen Text und 28 Kupfertafeln enthält die Mechanik flüssiger Körper, worin nebst den mannigfaltigsten Anwendungen eine ausführliche Abhandlung über barometrische Höhenmessung, die Theorie und Konstrukzion der Pumpen, die Anlage der Wasserleitungen, der Bau und die Berechnung aller Arten Wasserräder, der Getreide-Mahlmühlen und der Bretsägen, eine Darstellung der englischen Kanalschiffahrt, endlich eine genaue Bestimmung der Bahn geworfener Körper mit Rücksicht auf den Wiederstand der Luft vorkommt. Prag 1832; Pränumerazionspreiss wie bei dem ersten Bande.

Der dritte Band, mit 65 Bogen Text, 40 Kupfertafeln und dem Portraite des Gubernialrathes *Ritter von Gerstner*, enthält den Bau und die Berechnung der verschiedenen Räderwerke und Schafte, die Konstrukzion der Kuppellungen, der Aus-und Einrückungen der Maschinentheile, die Darstellung und Berechnung der verschiedenen Kraniche, der Maschinen zum Einrammen und Abschneiden der Pfäle unter Wasser, der Schaufel-und Paternosterwerke, der Wasser Schöpfräder, der Wasserschnecken und Spiralpumpen, der Kunstsätze und Druckwerke, der Wassersäulmaschinen, Hammerwerke, Gebläse, Walzwerke und anderer Maschinen Wien 1834; Pränumerazionspreiss wie bei dem ersten Bande.

Dieses Werk enthält die Resultate der mehr als fünfzigjährigen Forschungen des verstorbenen Gubernialrathes im Gebiete der technischen Mechanik und des Bauwesens und wurde von dem Gefertigten mit vielen Beiträgen von neuern Konstrukzionen vermehrt, die derselbe auf drei Reisen in den Jahren 1822, 1827 nnd 1829 in England und Frankreich zu sammeln Gelegenheit hatte. Der Zweck des Werkes besteht darin, dem technischen Publikum, den Baubeamten, Berg-und Hüttenmännern, Baumeistern und Fabrikanten ein für die praktische Anwendung brauchbares Buch zu liefern, wesshalb alle Berechnungen mit Erfahrungen bei ausgeführten Maschinenanlagen verglichen, die Kupfertafeln nach dem Maasstabe verfertigt, und mit allen, zur Ausführung jeder Maschine nothwendigen Details versehen wurden.

Von dem dritten Bande ist die erste Abtheilung bereits im September 1832 erschienen, und die 2. Abtheilung wird, nachdem der Gefertigte von dessen neunmonatlicher Augenkrankheit wieder hergestellt ist, spätestens im April l. J. in Leipzig durch Herrn Buchhändler *Herbig* an alle jene Buchhandlungen expedirt werden, welche bis dahin den Pränumerazionsbetrag bezahlt haben. Da die Kupfertafeln des dritten Bandes sehr zart behandelt sind, demnach die ersten Abdrücke weit vollendeter ausfallen, so belieben die Herren Abnehmer ihre Exemplare baldigst beheben zu lassen; jene, welche in das Pränumerations-Verzeichniss im dritten Bande aufgenommen zu werden wünschen, wollen ihre Nahmen, Charaktere und Wohnorte den Buchhandlungen zur weitern Besorgung übergeben.

Nach Beendigung des dritten Bandes dieses Werkes wird der Gefertigte im Mai l. J. wieder eine Reise in das Ausland antreten und zwei Jahre in England verweilen; wer sich daher in irgend einer Angelegenheit noch an denselben verwenden wollte, beliebe sein Schreiben Franko des Herrn Buchhändlers *Herbig* nach Leipzig abzusenden, von wo dessen weitere Beförderung besorgt werden wird.

Wien, den 4. März 1834.

F. Anton Ritter von Gerstner,
wohnhaft Stadt Nr. 169.

GERICHTLICHE VORLADUNG.

Auf Antrag der Familie werden hierdurch die *Helena Regina* und *Victoria Ewa Hummel*, Tochter der von *Joseph* und *Josephine* Barbara geborne *Howe* (oder Au) Hummelschen Eheleute gezeugt, welche schon gegen 30 Jahr mit ihren Eltern Warschau verlassen, und keine Nachricht von sich gegeben, auch deren etwaigen Anverwandten unbekannt sind desgleichen *Peter Izaiewiez* gewesener Offizier in der Polnischen Armee, welcher im Jahr 1831 in den Reihen der Revolutionaire in Pohlen diente, ein Sohn der *Ignatz* und *Marianne* geborne Howe (oder Au) Izaiewiezowischen Eheleute, dessen jetziger Aufenthalt gäuzlich unbewusst, aufgefordert sich bei dem *Notarius publicus* der Wojewodschaft *Masovien Alaxander Engelke* zu Warschau in dem Regierungs-Palais (*Krasinski* genannt) wie auch bei dem Advokaten des Appellations-Gerichts des Königreichs Pohlen zu Warschau *Felix Jasinski* unter Numer 369 auf der Krakauer Vorstadt wohnhaft, persönlich, oder durch ihre Bevollmächtigten zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, spätestens in einer Frist von 3 Monaten nehmlich bis zum 10 Maj d. J. 1834. Im entgegengesetzten Fall nach verlaufenem Termin werden selbige als schon nicht lebend betrachtet werden, und das nachgelassene und auf sie fallende Vermögen, das in *England* in der Stadt *London*, nach dem verstorbenen A. P. *Howe* verblieben, alsdann an die nächstfolgenden Anverwandten vertheilt werden wird.

Im Fall Jemand von dem Aufenthalt oder Tod obiger Personen wissen sollte wird ersucht dieses an das Informations Bureau zu Warschau Krakauer Vorstadt Nr. 415 auf Kosten desselben gütigst anzuzeigen. — *Warschau d.* 10 *Febr.* 1834.

REDACTEUR DR. GOLDMANN.